

RICHTLINIEN, TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND AUSWAHLVERFAHREN ZUR VERGABE DES DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES 2026

I. ALLGEMEINES UND FRISTEN

1. Der Preis

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird am 7. November 2026 zum 13. Mal und in Kooperation mit den 19. Filmmusiktagen Sachsen-Anhalt verliehen. Mit der Verleihung soll die Wahrnehmung des Genres Filmmusik im Allgemeinen sowie die Aufmerksamkeit auf die am Entstehungsprozess beteiligten Filmkomponistinnen und -komponisten gesteigert werden. Ziel des Preises ist neben der Identifikation und Förderung von Talenten, die nationale und internationale Stärkung der deutschen Filmmusikbranche.

2. Initiatoren

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS ist eine Veranstaltung der International Academy of Media and Arts (IAMA) und der DEFKOM - Deutsche Filmkomponist:innenunion und wird seit 2014 verliehen. Die Durchführung übernimmt die water music entertainment UG.

3. Jury

Die Jury besteht aus renommierten Vertreter:innen der Filmmusikbranche, der Filmmusikverbände und der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt. Sie wählt die Nominierten und Preisträger:innen in den Kategorien „Beste Musik im Film“ und „Nachwuchs“ aus.

4. Kategorien

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird vrsł. in diesen Kategorien verliehen:

- Beste Musik im Film (genreübergreifend)
- Beste Musik im Kinderfilm (Auswahl innerhalb der der Einreichungen der Kategorie Beste Musik im Film)
- Nachwuchs
- Ehrenpreis

5. Fristen / Termine 2026

06. September 2026	Ende der Einreichfrist
Ende Oktober 2026	Vrsł. Bekanntgabe der Nominierten (tbc.)
07. November 2026	Verleihung DEUTSCHER FILMMUSIKPREIS

II. EINREICHUNG & AUSWAHLVERFAHREN

1. Vorgaben in den Kategorien „Beste Musik im Film“ und „Nachwuchs“

Bewerben können Sie sich, wenn Sie als Komponist:in an mindestens zwei Kurzfilmen (alle Längen, alle Genres) **oder** einem Langfilm (mind. 60 Minuten, alle Genres) mitgewirkt haben, die **zwischen Oktober 2025 und Oktober 2026** offiziell zu Filmfestivals eingeladen, im Kino bzw. TV gezeigt oder auf Streaming-Plattformen veröffentlicht wurden. Alternativ qualifizieren Sie sich mit der Mitwirkung an mindestens einer hochwertigen Serie (3 oder mehr Folgen à mind. 20 Minuten), die auf Festivals, im

TV oder auf einer Streaming-Plattform gezeigt wurde. Die Filmkomponist:in oder die Produktion sollte einen deutschen Sitz haben.

Nicht anerkannt werden: Marktvorfürhungen, rein lokale Veranstaltungen sowie Vitрины für Studentenfilme.

Einzureichende Unterlagen

Neben dem vollständig ausgefüllten Online-Formular sind weitere Materialien **per Downloadlink unter [Deutscher Filmmusikpreis 2026 – Einreichung | DEFKOM - Deutsche Filmkomponist:innenunion](#)** einzureichen. Der Link muss eine **Verfügbarkeit bis 31. Oktober 2026** besitzen und ist im Formular an der vorgesehenen Stelle einzutragen. Die geforderten Materialien für die Kategorien „Beste Musik im Film“ und „Nachwuchs“ sind:

- Foto (Hochformat, kein Passfoto, Auflösung mind. 300dpi) **mit Creditangabe**
- Vita (max. 1500 Zeichen)
- Filmografie
- **Ihre Arbeitsprobe sollte insgesamt maximal 6 Minuten lang sein und zwei oder drei verschiedene Szenen umfassen** (Bildauflösung: 720 x 576 (bzw. DVD-Qualität), Codec H.264).
- Wählen Sie ein Beispiel, das auch ohne den vollen Kontext des Films verständlich ist und Ihre Kreativität zeigt.
- Nur Ausschnitte aus dem/den Originalfilm(en) – keine Showreels, Trailer, Teaser oder Werbung.
- Nicht-deutsche bzw. nicht-englische Dialoge bitte deutsch oder englisch untertiteln.
- Der originale Sound/Soundtrack darf gegenüber dem Originalfilm nicht verändert werden.
- Sie müssen Urheberrechtsinhaber:in sein oder die Zustimmung der Rechteinhaber:innen zur Nutzung des Materials eingeholt haben.
- Hinweise Kategorie „**Nachwuchs**“: formlose Einreichung an **info@deutscherfilmmusikpreis.de**
 - Die 3 Filmausschnitte stammen idealerweise aus unterschiedlichen Projekten, um die Bandbreite des bisherigen Schaffens zu repräsentieren.
 - Die Einreichung eines Empfehlungsschreibens einer branchennahen Person ist fakultativ.

Zeitraum der Veröffentlichung der Kompositionen

Siehe Punkt II 1: Vorgaben

In der Kategorie „Nachwuchs“ gibt hierfür keine Vorgaben.

Einreichgebühren

Pro Einreichung in der Kategorie „Beste Musik im Film“ wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **49 €** (inkl. MwSt.) erhoben. Pro Komponist:in dürfen mehrere Projekte eingereicht werden.

Pro Einreichung in der Kategorie „Nachwuchs“ wird aus Gründen der Nachwuchsförderung eine ermäßigte Bearbeitungsgebühr in Höhe von **19 €** (inkl. MwSt.) erhoben.

Die Gebühren sind mit Upload der eingereichten Projekte zu entrichten. Bitte nutzen Sie hierfür folgende Kontoverbindung watermusic entertainment: **DE19 8005 3762 1894 1656 47**.

Verwendungszweck:

- Kategorie Beste Musik im Film: *DFMP26 Beste Musik, Name Einreichende/r*
- Kategorie Nachwuchs: *DFMP26 Nachwuchs, Name Einreichende/r*

2. Auswahl

Die Jury ist bei der Auswahl der Nominierungen und der Preisträger:innen frei. Die Vergabe konzentriert sich nicht auf die Art der Verwertung (TV, Kino, Stream etc.). Vielmehr steht die Filmmusik als Gesamtwerk, unabhängig von ihrer Verwendung im Mittelpunkt. Ausgezeichnet werden Filmkomponist:innen, deren eingereichte Komposition sich nach Juryentscheid in besonderem Maße von anderen Werken abhebt und die hohe künstlerische Qualität bietet.

Für den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS in der Kategorie „Beste Musik im Film“ werden nur rechtzeitig und vollständig eingereichte Antragsunterlagen und Kompositionen berücksichtigt, die alle Bedingungen der Einreichung erfüllen. Die Jury prüft die eingereichten Projekte und arbeitet zur Ermittlung der Nominierten und Preisträger:innen mit einem Punktesystem und einer großen Jurysitzung.

In der Kategorie „Nachwuchs“ berät die Nachwuchs-Jury über die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen und bestimmt den / die Preisträger:in.

Die Vergabe in der Kategorie „Ehrenpreis“ erfolgt durch die International Academy of Media and Arts in Abstimmung mit der DEFKOM.

3. Nominierung

Die Nominierten und Preisträger:innen werden persönlich benachrichtigt. Im Fall der Nominierung durch die Jury in einer Kategorie des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES gewährleisten die Komponist:innen die Erfüllung der nachfolgenden Punkte:

- **Einsendung (per Server-Download) von aussagekräftigen Film-Sequenzen als **Zuschnitt** / Trailer, von maximal 1'30 Minuten.**
 - Das Videomaterial muss folgende technische Anforderungen erfüllen:
 - Auflösung: mind. 1080p (1920 x 1080px)
 - Datenrate: mind. 10Mbit/sec
 - Codec: H264, MP4 oder ProRes422
 - Dateiformate: .mov, .mp4
 - AUDIO: bitte STEREO, kein Mono!
- Eindeutige Klärung der notwendigen Ausstrahlungs- und Aufführungsrechte im Rahmen des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES bzw. der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt.
- Unentgeltliche und zeitlich unbegrenzte Einräumung der Rechte an dem eingereichten Material an die Veranstalter (IAMA) für Promotion- und Werbezwecke.

4. Kommunikation

Bereits mit der Einreichung wird der öffentlichen Nutzung des Namens der Komponist:innen bei der Bekanntgabe der Nominierung bzw. der Preisverleihung zugestimmt.

Die Nominierten sind ab der öffentlichen Bekanntmachung ihrer Nominierung durch eine Pressemitteilung seitens der IAMA berechtigt, ihre Nominierung öffentlich kenntlich zu machen. Die Preisträger:innen sind ab der Preisverleihung berechtigt, ihre Preisträgerschaft öffentlich kenntlich zu machen. Von dieser Frist ausgenommen sind die Ehrenpreisträger:innen. Auf Wunsch wird den Nominierten und Preisträger:innen sowie den jeweiligen (Produzent:innen, Verleiher:innen, Verlage, Sender etc.)

das Logo des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES zur Verfügung gestellt. Die Verwendung des Logos des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES ist im Zusammenhang mit der Ehrung ausdrücklich erlaubt. Insbesondere die Nutzung auf Filmplakaten, Flyern und produktionsbegleitender Presse und Social Media ist gestattet. Anderweitige Nutzungen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit der International Academy of Media and Arts gestattet.

Die Logos des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES:



III. WEITERE BESTIMMUNGEN

- Die Komponist:innen müssen Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sein.
- Die Preisvergabe ist an die persönliche Anwesenheit der jeweiligen Preisträger:innen gebunden.
- Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird, im Falle einer Nominierung, einer öffentlichen Vorführung eines bis zu 1'30-minütigen Filmausschnitts während der Preisverleihung sowie der unentgeltlichen und zeitlich unbegrenzten Nutzung dieses Ausschnitts an die Veranstalter (IAMA) für Promotion- und Werbezwecke zugestimmt.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, das Reglement gelesen und akzeptiert zu haben und über alle Rechte an der eingesendeten Filmmusik zu verfügen (einschließlich eventueller Rechte Dritter).

Impressum:

DEUTSCHER FILMMUSIKPREIS
c/o International Academy of Media and Arts e. V. (IAMA)
Mansfelder Straße 56
06108 Halle (Saale)
Tel.: +49 (0)345 – 78 28 90 40
E-Mail: info@deutscherfilmmusikpreis.de
www.deutscherfilmmusikpreis.de